Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Urnengräberfeld = B = auf dem Husumer Ostfriedhof

1) Grabmalordnung

Zugelassen sind Grabmale in Stelenform oder Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet.

a) aufrechte Steine (Stelen) bis 60 cm hoch

bis 40 cm breit

12 cm stark ohne Sockel

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

b) Kissenstein 40 cm x 50 cm als Höchstmaß mit einer Mindeststärke von 12 cm. Bearbeitung wie bei a), jedoch entfallen die Rückseiten.

2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden mit einem Bodendecker bepflanzt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blumenvasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Husum, den 31. März 2009

(vorsitzender)

(Kirchenvorsteher)